

1. Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB)

- 1.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (einschließlich des Avery Dennison Verhaltenskodex, der unter <https://averydennisonvaluesandethics.com/> einsehbar ist) bilden zusammen mit der Bestellung und der Auftragsbestätigung einen integralen Bestandteil aller Verträge, die zwischen dem verkaufenden Unternehmen von Avery Dennison („Verkäufer“) und dem kaufenden Unternehmen des Kunden („Käufer“) über den Verkauf und den Kauf aller Produkte des Verkäufers (jeweils „Vertrag“) geschlossen werden. Diese AVB schließen alle anderen Bedingungen aus, ersetzen sie und haben Vorrang vor allen anderen Bedingungen (unabhängig davon, ob sie im Widerspruch zu diesen AVB stehen oder nicht), die in anderen vom Käufer an den Verkäufer gesendeten Dokumenten enthalten sind oder auf die der Käufer in anderer Korrespondenz zwischen dem Verkäufer und dem Käufer Bezug nimmt, oder die in der Geschäfts- oder Handelspraxis stillschweigend akzeptiert werden. Diese AVB gelten für alle späteren Verkäufe von Produkten durch den Verkäufer an den Käufer, ohne dass es einer weiteren Bezugnahme, Einbeziehung oder Zustimmung bedarf. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen AVB und einem vom Verkäufer und Käufer unterzeichneten schriftlichen Vertrag findet die folgende Rangfolge Anwendung: (1) ein vollständig ausgefertigter Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer (z. B. ein Liefervertrag (und/oder eine Rabattvereinbarung)) und (2) diese AVB. Ergänzungen oder Änderungen dieser AVB oder abweichende Bedingungen sind nur dann gültig und verbindlich, wenn sie von einem gesetzlich bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers schriftlich vereinbart wurden.
- 2. Angebot, Bestellung und Auftragsbestätigung**
- 2.1. Ein Angebot des Verkäufers stellt kein Verkaufsangebot dar, sondern ist eine Aufforderung an den Käufer, eine Bestellung aufzugeben. Jedes Angebot ist für dreißig (30) Tage oder einen anderen darin angegebenen Zeitraum gültig, wobei sich der Verkäufer ausdrücklich das Recht vorbehält, ein Angebot jederzeit zurückzuziehen oder zu ändern.
- 2.2. Der Abschluss eines Vertrages setzt die Erteilung eines schriftlichen Auftrages durch den Käufer und die Annahme dieses Auftrages durch den Verkäufer mittels schriftlicher Auftragsbestätigung voraus. Die Bestellung enthält detaillierte Angaben zu Menge, Art, Eigenschaften und Anzahl der Produkte sowie alle anderen vom Verkäufer angeforderten oder für die Beurteilung der Bestellung durch den Verkäufer erforderlichen Informationen. Solange der Verkäufer keine schriftliche Auftragsbestätigung ausstellt, gilt die Bestellung als vom Verkäufer nicht angenommen, und der Käufer kann sich nicht darauf berufen, dass stillschweigend ein Vertrag zustande gekommen ist. Der Verkäufer kann Aufträge annehmen, Teile eines Auftrages erfüllen oder Aufträge ganz oder teilweise ablehnen. Eine Teillieferung durch den Verkäufer gilt nicht als Annahme der gesamten Bestellung.
- 2.3. Bestellungen, die durch eine schriftliche Auftragsbestätigung angenommen werden, sind für den Käufer verbindlich. Ein bestätigter Auftrag kann vom Käufer nur mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers ganz oder teilweise storniert und/oder widerrufen oder geändert werden. Akzeptiert der Verkäufer nach eigenem Ermessen eine Stornierung, einen Widerruf und/oder eine Änderung eines bestätigten Auftrages durch den Käufer, so hat der Käufer dem Verkäufer auf erstes Anfordern alle dem Verkäufer dadurch entstandenen Verluste, Kosten und Ausgaben zu ersetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Material- und Herstellungskosten sowie entgangenen tatsächlichen oder erwarteten Gewinn, unbeschadet aller anderen dem Verkäufer zur Verfügung stehenden Rechtsmittel.
- 3. Informationen über die Produkte, Produktvariationen**
- 3.1. Alle Angaben, technischen Informationen und Empfehlungen bezüglich der verkauften Produkte oder der vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Muster dienen lediglich der Beschreibung und beruhen auf als zuverlässig erachteten Tests, stellen jedoch keine Garantie oder Gewährleistung dar. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers, vor der Verwendung selbstständig zu entscheiden, ob die Produkte für den vom Käufer oder seinen Kunden beabsichtigten Zweck geeignet sind.
- 3.2. Geringfügige Abweichungen in Qualität, Symmetrie, Format, Farbe, Härte und Satinierung stellen keinen Grund für eine Ablehnung der Produkte dar. Bei der Beurteilung, ob eine Abweichung über das zulässige Maß hinaus vorliegt, ist der Durchschnitt aus der Lieferung zugrunde zu legen, so dass eine Ablehnung nicht aufgrund einer geringen Anzahl von Proben erfolgen kann.
- 4. Verpackung, Lieferung, Kontrolle und Reklamation**
- 4.1. Die Produkte werden gemäß den Standardanforderungen für die Transportart verpackt und gekennzeichnet. Die Kosten für die Verpackung werden zu den zum Zeitpunkt des Versands geltenden Preisen des Verkäufers berechnet. Bei Bestellungen, die eine Lieferung ins Ausland erfordern, kann der Verkäufer dem Käufer die Kosten für die erforderliche Spezialverpackung sowie alle dem Verkäufer entstehenden Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Kosten in Rechnung stellen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 4.2. Der Verkäufer kann Mehrwegpaletten (Rotables) verwenden, die dem Verkäufer oder von ihm beauftragten Dritten gehören, und auf Verlangen des Verkäufers werden diese Paletten gemäß den Anweisungen des Verkäufers abgeholt und/oder zurückgegeben werden.
- 4.3. Die Lieferung der Produkte unterliegt den Incoterms der Internationalen Handelskammer, die zum jeweiligen Versanddatum in Kraft sind. Sofern keine anderen Incoterms und kein anderer Bestimmungsort vereinbart sind, gilt für Lieferungen mit einem endgültigen Bestimmungsort innerhalb der Europäischen Union („EU“) Delivered At Place („DAP“) bis zum endgültigen Bestimmungsort in der EU. Lieferungen mit einem endgültigen Bestimmungsort außerhalb der EU (Exporte) erfolgen ab Werk des Verkäufers oder, falls ausdrücklich anders vereinbart, frei Frachtführer („FCA“) bis zum vereinbarten Bestimmungsort an der Grenze der EU.
- 4.4. Die für die Lieferung angegebenen Termine sind nur Richtwerte, und der Zeitpunkt der Lieferung ist nicht von wesentlicher Bedeutung. Der Verkäufer ist berechtigt, die Lieferung zu verschieben.
- 4.5. Zum Zeitpunkt der Lieferung, in jedem Fall aber innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach dem Lieferdatum, hat der Käufer die Produkte, die Verpackung und die dazugehörige Dokumentation zu prüfen und sicherzustellen, dass die Produkte die in der Auftragsbestätigung angegebene Menge aufweisen, der Produktspezifikation entsprechen und frei von sichtbaren oder erkennbaren Mängeln sind. Andernfalls hat der Käufer die Abweichungen auf den Transportdokumenten zu vermerken und sie dem Verkäufer innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach dem Lieferdatum unter Angabe ausreichender Einzelheiten für eine Untersuchung durch den Verkäufer mitzuteilen. Der Verkäufer prüft die Abweichungen und kann, wenn sich die Beanstandung des Käufers als berechtigt erweist, nach eigenem Ermessen die Produkte (oder Teile davon) reparieren, ersetzen oder (zusätzliche) Produkte liefern oder dem Käufer den Kaufpreis für die Produkte ganz oder teilweise gutschreiben. Geht eine solche Meldung nicht innerhalb von sechs (6) Tagen nach dem Lieferdatum ein, gelten die Produkte als vom Käufer vorbehaltlos angenommen, und der Käufer hat die Produkte gemäß den Vertragsbedingungen zu bezahlen.
- 4.6. Mangelhafte Produkte sind auf Verlangen des Verkäufers an den Verkäufer zurückzusenden oder zu den mit dem Verkäufer zu vereinbarenden Bedingungen zu entsorgen. Der Käufer darf die mangelhaften Produkte nicht verkaufen.
- 4.7. Für nicht sichtbare oder nicht identifizierbare Produktmängel bleibt die Gewährleistung gemäß Ziffer 5 bestehen.
- 5. Gewährleistung**
- 5.1. Der Verkäufer gewährleistet dem Käufer, dass die Produkte am Lieferdatum den zum Zeitpunkt der Herstellung geltenden Standardproduktspezifikationen des Verkäufers entsprechen („Gewährleistung“). Die Gewährleistungsfrist beträgt ein (1) Jahr ab dem Datum der Lieferung („Gewährleistungsfrist“).
- 5.2. Sollten die Produkte während der Gewährleistungsfrist bei ordnungsgemäßer Anwendung und Nutzung nicht der Gewährleistung entsprechen („mangelhafte Produkte“ oder „Produktmangel“), kann der Käufer nach alleinigem Ermessen des Verkäufers entweder die Reparatur oder den Ersatz der mangelhaften Produkte (oder Teile davon) oder eine vollständige oder teilweise Gutschrift des Kaufpreises für die mangelhaften Produkte verlangen. Der Verkäufer übernimmt keine weitere Haftung gegenüber dem Käufer.
- 5.3. Die Gewährleistung entfällt und der Käufer hat in den folgenden Fällen keinesfalls einen Anspruch gegenüber dem Verkäufer aufgrund von Garantie, Gewährleistung oder anderweitig: (a) die Produkte werden vom Käufer oder von Dritten nicht in Übereinstimmung mit den vom Verkäufer zur Verfügung gestellten oder vom Verkäufer auf seiner Website www.averydennison.com veröffentlichten Anleitungen, Empfehlungen und/oder technischen Angaben zu den Produkten verwendet; (b) die Produkte werden vom Käufer oder von Dritten falsch und/oder unsachgemäß gelagert oder aufbewahrt; (c) der Käufer verletzt seine Verpflichtungen nach Ziffer 4.5 oder nutzt oder verkauft die Produkte, die Gegenstand der entsprechenden Mitteilung waren, weiter; oder (d) die Produkte werden aus Gründen beschädigt, die nicht dem Verkäufer zuzurechnen sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Änderungen oder Reparaturen an den Produkten ohne Zustimmung des Verkäufers.
- 5.4. Abgesehen von der in dieser Ziffer 5 geregelten Gewährleistung gibt der Verkäufer keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien oder

Gewährleistungen in Bezug auf die Produkte, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf stillschweigende Garantien oder Gewährleistungen der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck und/oder der Nichtverletzung von geistigem Eigentum. Alle derartigen Garantien oder Gewährleistungen werden hiermit vom Verkäufer abgelehnt und der Käufer verzichtet darauf.

- 5.5. Insbesondere übernimmt der Käufer das gesamte Risiko und die Haftung, die sich aus der Umwandlung und Verwendung der Produkte ergeben. Der Verkäufer kann Ratschläge, Empfehlungen und/oder andere Vorschläge in Bezug auf die Gestaltung, Verwendung und Eignung der Produkte geben, übernimmt jedoch dadurch keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkte oder deren Verwendung. Der Käufer übernimmt die volle Verantwortung hinsichtlich der Annahme und/oder Verwendung solcher Ratschläge, Empfehlungen und/oder anderer Vorschläge.
- 5.6. Diese Gewährleistung kann nur vom Käufer gegenüber dem Verkäufer geltend gemacht werden und nicht von den Kunden des Käufers oder den Benutzern der Produkte des Käufers.

6. Eigentumsrecht und Risiko

- 6.1. Der Gefahrübergang bezüglich der Produkte erfolgt gemäß den in Ziffer 4.3 genannten Bestimmungen der Incoterms®, das Eigentum an den Produkten geht jedoch erst dann auf den Käufer über, wenn der Käufer alle in diesen AVB enthaltenen oder sich daraus ergebenden Verpflichtungen sowie alle Verträge zwischen Verkäufer und Käufer, einschließlich der Zahlung, vollständig erfüllt hat.
- 6.2. Bis das Eigentum an den Produkten auf den Käufer übergegangen ist, ist der Käufer verpflichtet: (a) die Produkte so zu lagern, dass sie leicht als Eigentum des Verkäufers erkennbar bleiben; (b) Kennzeichnungen oder Verpackungen auf oder in Bezug auf die Produkte nicht zu entfernen, zu verunstalten oder unkenntlich zu machen; (c) die Produkte in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und sie für den Kaufpreis ab dem Lieferdatum gegen Verlustrisiken zu versichern; (d) den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eines der in Ziffer 11.1 aufgeführten Ereignisse eintritt; und (e) dem Verkäufer die vom Verkäufer gegebenenfalls geforderten Informationen über den Verbleib der Produkte zu geben.
- 6.3. Tritt vor dem Eigentumsübergang der Produkte auf den Käufer eines der in Ziffer 11.1 aufgeführten Ereignisse ein, so erlischt unbeschadet aller anderen Rechte und Rechtsmittel des Verkäufers: (a) das Recht des Käufers, die Produkte weiterzuverkaufen oder im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit zu verwenden; und (b) der Verkäufer kann jederzeit verlangen, dass der Käufer alle in seinem Besitz befindlichen Produkte, die nicht weiterverkauft oder endgültig in ein anderes Produkt eingebaut wurden, an den Verkäufer herausgibt. Kommt der Käufer dieser Aufforderung nicht unverzüglich nach, kann der Verkäufer die Räumlichkeiten des Käufers oder eines Dritten, in denen die Produkte gelagert sind, betreten, um sie wieder zu erlangen.

7. Preise und Zahlung

- 7.1. Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern, Abgaben und/oder Gebühren, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Diese Steuern, Abgaben und/oder Gebühren gehen zu Lasten des Käufers, mit der Ausnahme, dass die Versand- und Transportkosten, einschließlich der Steuern und Abgaben für die Einfuhr und/oder Ausfuhr der Produkte, vom Käufer oder vom Verkäufer gemäß dem geltenden Incoterm zu zahlen sind.
- 7.2. Der Verkäufer kann dem Käufer die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung oder jederzeit nach Abschluss der Lieferung in Rechnung stellen. Der Zeitpunkt der Zahlung ist von wesentlicher Bedeutung. Der Käufer ist verpflichtet, jede vom Verkäufer vorgelegte Rechnung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum oder gemäß den vom Verkäufer vereinbarten und dem Käufer schriftlich bestätigten Kreditbedingungen sowie in der in Rechnung gestellten Währung vollständig und in frei verfügbaren Mitteln auf ein vom Verkäufer schriftlich benanntes Bankkonto zu zahlen. Der Käufer ist für die Zahlung aller Bankgebühren und -kosten im Zusammenhang mit der Bezahlung der Produkte verantwortlich.
- 7.3. Maßgeblich für den Preis der Produkte ist der in der Auftragsbestätigung angegebene Preis oder, falls kein Preis bestätigt wurde, der in der vom Verkäufer veröffentlichten und zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preisliste angegebene Preis („Preis“). Der Verkäufer kann die Preise nach eigenem Ermessen und zu jeder Zeit (auch nach Ausstellung einer Auftragsbestätigung) anpassen, um der Inflation und Kostensteigerungen im Zusammenhang mit (a) (der Lieferung von) Rohstoffen, Energie, Produkten, Ausrüstung, Transport, Lohn- und Gemeinkosten, (b) neuen Steuern, Zöllen und/oder Abgaben, die in Bezug auf die Produkte eingeführt oder umgesetzt wurden, (c) Wechselkurschwankungen von mehr als 5 % und (d) gewünschten Änderungen der Liefertermine, Mengen oder Arten der bestellten Produkte Rechnung zu tragen.
- 7.4. Der Verkäufer hat jederzeit das Recht, die Lieferung von Produkten an den Käufer auszusetzen, wenn der Käufer mit seinen Zahlungen in Verzug ist, ebenso wie in den in Ziffer 12.1 genannten Fällen.

- 7.5. Der Verkäufer hat jederzeit das Recht, eine Vorauszahlung oder Barzahlung vor der Lieferung der Produkte zu verlangen oder eine Sicherheit oder eine andere Bürgschaft in einer vom Verkäufer genehmigten Form zu verlangen, um die Zahlung des Kaufpreises der Produkte sicherzustellen, insbesondere dann, wenn der Verkäufer Grund zu der Annahme hat, dass der Käufer nicht in der Lage ist oder sein wird, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Jeder dem Käufer gewährte oder eingeräumte Kredit oder Kreditrahmen kann jederzeit geändert oder gekündigt werden und stellt keine Annahme einer Bestellung des Käufers durch den Verkäufer dar.

- 7.6. Bei Zahlungsverzug des Käufers hat der Verkäufer das Recht, Zinsen in Höhe von einhalb Prozent (1,5 %) pro Monat auf den ausstehenden Betrag zu berechnen. Ist in den einschlägigen zwingenden Gesetzen oder Vorschriften ein Höchstzinssatz für den Zahlungsverzug festgelegt, so wird dieser Höchstsatz angewandt. Der Käufer trägt alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und Auslagen, einschließlich der Anwaltskosten, die dem Verkäufer für die Einziehung seiner Forderungen entstehen. Die außergerichtlichen Kosten entsprechen mindestens zehn Prozent (10 %) des ausstehenden Betrags oder dem gesetzlich geltenden Betrag, sofern dieser niedriger oder höher ist.

- 7.7. Der Verkäufer hat allein das Recht, die dem Käufer oder den mit ihm verbundenen Unternehmen geschuldeten Beträge gegen die dem Verkäufer vom Käufer geschuldeten Beträge aufzurechnen.

8. Produktrückrufe

- 8.1. Sofern der Verkäufer rechtlich verpflichtet ist oder von einer staatlichen Behörde aufgefordert wird oder freiwillig beschließt, Produkte aufgrund eines Gesetzesverstößes oder aus anderen Gründen zurückzurufen, hat der Käufer in vollem Umfang mit dem Verkäufer im Zusammenhang mit dem Rückruf zu kooperieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einstellung des eigenen Vertriebs. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers dürfen keine Pressemitteilungen, Interviews oder Erklärungen zu Produktrückrufen abgegeben werden.
- 8.2. Ist ein gesetzlich vorgeschriebener Produktrückruf auf fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen des Käufers bei der Verwendung, Handhabung, Lagerung oder Verpackung der Produkte, auf die Nichteinhaltung geltender Gesetze durch den Käufer oder auf einen anderen, dem Käufer zuzurechnenden Grund zurückzuführen, so ist der Käufer verpflichtet, den Rückruf der Produkte auf eigene Kosten zu übernehmen und durchzuführen. Der Käufer hat den Verkäufer hinsichtlich aller Ansprüche und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einem solchen Rückruf freizustellen und schadlos zu halten.

9. Geistiges Eigentum

- 9.1. Jede Partei behält das Eigentum und andere Rechte an geistigem Eigentum, das sich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Besitz der jeweiligen Partei befindet oder von ihr genutzt wird, sowie an geistigem Eigentum, das von der jeweiligen Partei im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags geschaffen wird. Die Lieferung der Produkte im Rahmen eines Vertrages und/oder dieser AVB stellt keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährung von Rechten oder Lizenzen an dem geistigen Eigentum des Verkäufers dar. Geistiges Eigentum bezeichnet alle Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Urheberrechte, Marken, Handelsnamen, Erfindungen, Entwicklungen, Geschäftsgeheimnisse, Know-how und alle anderen gewerblichen oder geistigen Eigentumsrechte sowie deren Anwendungen.

10. Haftungsbeschränkung

- 10.1. Soweit nach zwingendem Recht zulässig, beschränkt sich die Gesamthaftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer bei Fahrlässigkeit, Vertragsbruch, falscher Darstellung oder aus anderen Gründen auf den Preis der mangelhaften, nicht vertragsgemäßen, beschädigten oder nicht gelieferten Produkte, die zu einer solchen Haftung führen. Der Preis bestimmt sich nach dem Nettopreis, der dem Käufer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Ereignis oder der jeweiligen Ereignisreihe in Rechnung gestellt wurde.
- 10.2. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer in keinem Fall für indirekte, zufällige oder Folgeschäden, Schäden oder Verletzungen, entgangene erwartete oder tatsächliche Gewinne, entgangene Einsparungen, Nutzungs-, Produktions- oder Kapitalverluste, Verluste aufgrund der Beschädigung von Software oder Daten oder Informationen, Verlust oder Beschädigung des Firmenwerts oder des Rufs oder Verluste oder Kosten aufgrund von Ansprüchen Dritter, selbst wenn der Verkäufer auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.
- 10.3. Unterliegt dieser Vertrag deutschem Recht, so gilt anstelle von Ziffer 10.1 Folgendes: Im Falle der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die

ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf („wesentliche Vertragspflicht“), haftet der Verkäufer bei leichter Fahrlässigkeit nur für den typischen, vorhersehbaren Schaden. Im Falle der Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht haftet der Verkäufer nicht für Schäden. Die Haftung des Verkäufers ist jedoch nicht ausgeschlossen oder beschränkt, soweit der Verkäufer eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat oder wegen vorsätzlicher Verletzung des Gesetzes oder Vertrages, grober Fahrlässigkeit, Arglist, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet.

11. Vertragsbeendigung

- 11.1. Unbeschadet anderer dem Verkäufer zustehender Rechte oder Rechtsmittel kann der Verkäufer diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Käufer kündigen, sofern: (a) der Käufer eine Vertragsbestimmung verletzt und (falls eine solche Verletzung beseitigt werden kann) diese Verletzung nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach schriftlicher Aufforderung beseitigt; (b) der Käufer Schritte oder Maßnahmen unternimmt oder ergreift, die im Zusammenhang mit der Einleitung eines Insolvenzverfahrens, einer vorläufigen Liquidation oder eines Vergleichs oder einer Vereinbarung mit seinen Gläubigern (außer im Zusammenhang mit einer solventen Umstrukturierung), einer Liquidation (freiwillig oder auf gerichtliche Anordnung, außer zum Zwecke einer solventen Umstrukturierung), der Bestellung eines Zwangsverwalters in Bezug auf seine Vermögenswerte, der Einstellung seiner Geschäftstätigkeit oder, falls der Schritt oder die Maßnahme in einer anderen Gerichtsbarkeit erfolgt, im Zusammenhang mit einem vergleichbaren Verfahren in der betreffenden Gerichtsbarkeit stehen; (c) der Käufer seine Geschäftstätigkeit ganz oder zu einem wesentlichen Teil aussetzt, auszusetzen droht, einstellt oder einzustellen droht; oder (d) sich die finanzielle Lage des Käufers in einem solchen Ausmaß verschlechtert, dass nach alleinigem Ermessen des Verkäufers die Fähigkeit des Käufers, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag angemessen zu erfüllen, gefährdet ist.
- 11.2. Bei Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, hat der Käufer dem Verkäufer unverzüglich alle ausstehenden, unbezahlten Rechnungen und Zinsen zu zahlen; in Bezug auf gelieferte Produkte, für die keine Rechnung vorgelegt wurde, hat der Verkäufer eine Rechnung vorzulegen, die vom Käufer unverzüglich zu zahlen ist.
- 11.3. Die Beendigung oder der Ablauf des Vertrages, ungeachtet des Grundes, berührt nicht die Rechte oder Rechtsmittel der Parteien, die zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Ablaufs entstanden sind, einschließlich des Rechts, Schadenersatz für eine zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Ablaufs bestehenden Vertragsverletzung zu verlangen.
- 11.4. Vertragsbestimmungen, die ausdrücklich oder durch vernünftige Auslegung dazu bestimmt sind, bei oder nach Beendigung oder Ablauf des Vertrags in Kraft zu bleiben, bleiben auch nach Beendigung oder Ablauf in vollem Umfang in Kraft.

12. Höhere Gewalt

- 12.1. Der Verkäufer ist ab dem Zeitpunkt des Eintritts eines nachstehend definierten Ereignisses höherer Gewalt von seiner Pflicht zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht sowie allen anderen Ansprüchen wegen Vertragsverletzungen befreit. Ist die Auswirkung des Ereignisses höherer Gewalt vorübergehend, so gelten die oben genannten Folgen nur für die Dauer der Beeinträchtigung durch das Ereignis höherer Gewalt. „Höhere Gewalt“ bezeichnet das Eintreten eines Ereignisses oder eines Umstandes, das bzw. der außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Verkäufers liegt und den Verkäufer an der Erfüllung einer oder mehrerer seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag hindert. Die folgenden den Verkäufer betreffenden Ereignisse gelten als Ereignisse höherer Gewalt: (i) Krieg (ob erklärt oder nicht), Kampfhandlungen, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, umfassende militärische Mobilisierung; (ii) Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder angelegene Macht, Aufstand, terroristische Akte, Sabotage oder Piraterie; (iii) Devisen- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen; (iv) Befolgung von Gesetzen oder behördlichen Anordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung; (v) Pandemie, Epidemie oder andere Virusausbrüche; (vi) Feuer, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen oder -ereignisse; (vii) Ausfall oder Nichtverfügbarkeit von Maschinen, Anlagen, Transportmitteln, Verladeeinrichtungen oder Telekommunikation; (viii) Nichtverfügbarkeit oder verringerte Energie- oder Rohstoffversorgung; (ix) Ausfall von Material- oder Transportlieferanten; und (x) allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreiks, Besetzung von Fabriken und Betriebsgeländen; sowie alle anderen Ursachen, die sich der Kontrolle des Verkäufers entziehen.

13. Vertraulichkeit

- 13.1. Der Käufer darf keine Informationen über die Konstruktion oder Herstellung der Produkte, Zeichnungen, Spezifikationen, Testergebnisse, Muster, Angebote, Preise, Marketingmaterialien oder Verkaufsbedingungen („vertrauliche Informationen“) an Dritte weitergeben und wird die vertraulichen Informationen nur zur Erfüllung seiner Verpflichtungen und Zusagen gegenüber dem Verkäufer verwenden.
- 13.2. Der Käufer darf die vertraulichen Informationen nur für die Erfüllung und Durchführung des jeweiligen Vertrages verwenden und sie in keiner Weise oder Form an andere Personen weitergeben, offenlegen oder verbreiten, mit Ausnahme seiner Angestellten und Hilfspersonen, die diese vertraulichen Informationen zum Zwecke der Erfüllung und Durchführung des jeweiligen Vertrages kennen müssen. In jedem Fall hat der Käufer dafür zu sorgen, dass diese Personen die vorliegende Vertraulichkeitsverpflichtung einhalten, und er haftet für Verstöße dieser Personen wie für seine eigenen.
- 13.3. Die vorstehende Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht, sofern der Käufer einen für den Verkäufer zufriedenstellenden Nachweis erbringt, dass die vertraulichen Informationen (i) bereits allgemein bekannt sind oder ohne Verstoß des Käufers zugänglich wurden; (ii) aufgrund geltender Gesetze, Verordnungen oder gerichtlicher Anordnungen offengelegt wurden; (iii) von Dritten ohne Verstoß des Käufers gegen die vorliegende Verpflichtung offengelegt wurden; oder (iv) vom Käufer unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen des Verkäufers oder andere Informationen zu nutzen, die der Verkäufer ihm oder einem Dritten vertraulich mitgeteilt hat.

14. Compliance

- 14.1. Der Käufer sichert zu, dass er alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhält und sich zu deren Einhaltung verpflichtet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die einschlägigen Exportgesetze und -vorschriften der Europäischen Union und der USA. Darüber hinaus wird der Käufer keine technischen Daten oder Produkte des Verkäufers und/oder seiner verbundenen Unternehmen in Länder, an Parteien oder Unternehmen exportieren oder reexportieren, bei denen der Export oder Reexport durch die Europäische Union und/oder die USA verboten ist.
- 14.2. Der Käufer hat die Bestimmungen aller anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das britische Anti-Korruptionsgesetz, den „Foreign Corrupt Practices Act“ („FCPA“) der Vereinigten Staaten von Amerika und das OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger („OECD“).
- 14.3. Alle Genehmigungen, Lizenzen und behördlichen Zulassungen jeglicher Art, die sich auf den Kauf, den Besitz, den Transport, die Lagerung, die Verarbeitung, die Wartung, die Handhabung, die Kennzeichnung, die Verwendung und/oder die Entsorgung der Produkte nach der Lieferung an den Käufer beziehen, sind vom Käufer einzuholen und liegen in seiner alleinigen Verantwortung. Der Käufer hat alle Gesetze, Verordnungen, Anordnungen, Regeln und Vorschriften einzuhalten, die sich in irgendeiner Weise auf den Kauf, den Besitz, den Transport, die Lagerung, die Verarbeitung, die Wartung, die Handhabung, die Kennzeichnung, die Verwendung und/oder die Entsorgung der Produkte beziehen.

15. Sonstiges

- 15.1. Der Käufer ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag an Dritte abzutreten oder zu übertragen. Der Verkäufer ist berechtigt, den Vertrag, seine Forderungen und/oder sonstige Vorteile aus dem Vertrag ohne Zustimmung des Käufers frei an einen Dritten abzutreten.
- 15.2. Ein Verzicht des Käufers auf eine der Bestimmungen dieses Vertrages ist nur wirksam, wenn er ausdrücklich schriftlich niedergelegt und vom Käufer unterzeichnet wurde.
- 15.3. Die Nichtausübung oder verspätete Ausübung von Rechten, Rechtsmitteln, Befugnissen oder Privilegien, die sich aus diesem Vertrag ergeben, stellt keinen Verzicht darauf dar und kann auch nicht als solcher ausgelegt werden.
- 15.4. Soweit gesetzlich zulässig, führt die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit aller oder eines Teils dieser AVB nicht zur automatischen und/oder wesentlichen Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AVB, deren Gültigkeit und Durchsetzbarkeit davon unberührt bleibt.
- 15.5. Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Versprechen, Zusicherungen, Gewährleistungen, Darstellungen und Absprachen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer in Bezug auf seinen Gegenstand. Der Käufer ist damit einverstanden, dass ihm keine Rechtsmittel in Bezug auf Erklärungen, Zusicherungen, Zusagen oder Garantien (ob unschuldig oder fahrlässig

abgegeben) zustehen, die nicht in diesem Vertrag enthalten sind. Der Käufer ist damit einverstanden, dass er keinen Anspruch wegen schuldloser oder fahrlässiger Falschdarstellung oder fahrlässiger Falschaussage auf der Grundlage einer Erklärung in diesem Vertrag hat.

16. Geltendes Recht und Gerichtsstand

- 16.1. Der Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag, seinem Gegenstand oder seinem Zustandekommen ergeben, unterliegen dem Recht des Sitzes des Verkäufers und sind nach diesem auszulegen. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf („Wiener Übereinkommen“) finden keine Anwendung.

- 16.2. Die Parteien erklären sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die Gerichte des Landes, in dem der Verkäufer seinen Sitz hat, die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche) haben, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dessen Gegenstand oder Zustandekommen ergeben. Ungeachtet des Vorstehenden kann der Verkäufer nach eigenem Ermessen die zuständigen Gerichte des Landes, in dem der Käufer seinen Sitz hat, nach den für dieses Land geltenden Gesetzen anrufen oder dort eine Klage einreichen.